



Herzlich Willkommen auf der Tennisanlage des Tennisclub Hubertus Groß Grönau e. V.



Die Außenanlage steht unseren Mitgliedern zum freien Spiel zur Verfügung. Für den Fall, dass ein Mitglied mit einem Gast spielen möchte, gilt die in Punkt 2 der Spielordnung beschriebene Regelung.

Platzordnung

- Die Außenplätze dürfen ausschließlich mit Sandplatz-Tennisschuhen genutzt werden. Für die Hallenplätze sind Tennis-Hallenschuhe mit glatter Sohle erforderlich.
- Bei trockenem Wetter müssen die Außenplätze vor dem Spiel gründlich gewässert werden. (Wenn im Anschluss keiner spielt, sollte die Bewässerung nochmals angestellt werden.)
- Nach dem Spiel ist der komplette Platz, inkl. der Ränder, mit dem Schleppnetz abziehen und die Linien sind mit dem Besen abzufegen. *Bitte beachtet hier die besonderen Platzpflegehinweise, die auf der Anlage ausgehängt sind.*
- Schäden bitte umgehend an unseren Platzwart Kai Glewe melden.
Kontakt: 0157 80455677.

Spielordnung

1. Spielberechtigt auf den Außenplätzen sind unsere Mitglieder, die sich mit ihrer Online-Anmeldung einen Spieltermin reserviert haben. Ein Spielen ohne Online-Reservierung ist nicht zulässig. Ein Spielen unter falschem Account ist nicht zulässig und führt zum Verlust des Spielrechts.
2. Gastspieler können bis zu zweimal mit einem ordentlichen Mitglied des TCH auf allen Außenplätzen spielen. Siehe hierzu die separate Gastspiel-Regelung.
3. Trainerstunden unserer Vereinstrainer (gem. Trainingsplan), offizielle Punktspiele und vereinsinterne Turniere werden gegenüber dem allgemeinen Spielbetrieb vorrangig behandelt.
4. Die Spielzeit auf den Außenplätzen ist grundsätzlich auf 1 Stunde pro Tag und Mitglied festgelegt. Diese kann maximal 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Ist eine Spielzeit in den kommenden 24 Stunden gebucht, so kann erst mit Ablauf der Buchung eine weitere Spielzeit gebucht werden.
5. Mitglieder, die an einem Tag schon gespielt oder eine Trainingseinheit absolviert haben, sind nachrangig spielberechtigt.
6. Spielbetrieb ist möglich von 8.00 Uhr – 22.00 Uhr (Platz 4-6). Die Plätze 1-3 dürfen nur bis 20.00 Uhr bespielt werden.
7. Über die Bespielbarkeit der Anlage oder einzelner Plätze entscheidet der Platzwart oder der zuständige Vorstand.
8. Für die Platzpflege kann die Anlage oder einzelne Plätze kurzzeitig gesperrt werden.
9. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können durch den Vorstand geahndet werden.
10. Änderungen durch den Vorstand sind vorbehalten.

Der Vorstand